ANTRAG

"Studierenden-Mobilitätsförderung" für Obdacher Studierende

Familien- u. Vornamen Antragsteller(in):	Staatsbürgerschaft:	Geburtsdatum:
Llauratura la grita (Augusta vista)	Talafaaaaaaaaa	
Hauptwohnsitz (Anschrift):	Telefonnummer:	O weiblich
		O männlich
Universität, Privatuniversität, Fachhochsc	hule oder pädagogische Hochs	chule in Österreich
Ich beantrage die Studierenden	-Mobilitätsförderung für das	
O Wintersemester		
O Sommersemester		
von der Marktgemeinde Obdac	h.	
Als Beilage lege ich folgende Ko	pien bei:	
 Studiennachweis (Inskr 	iptionsbestätigung) der oben a	ngeführten Hochschule.
Gültig bis	-	
Ich ersuche um Überweisung de	er Förderung auf meine Rankve	rhindung
Bankinstitut: IBAN:		BIC:
Ich nehme die Richtlinien zur Gewährung d verbindlich zur Kenntnis und verpflichte mich, di		-
Ich stimme der automationsunterstützten Ver	_	
Unterlagen und Bestätigungen) im Sinne des Dat	enschutzgesetzes für Zwecke der gen	annten Förderung zu.
 Datum:	U	nterschrift Antragsteller(in)
 Datum:	U	nterschrift Antragsteller(in)

Richtlinien siehe Rückseite!

Richtlinien

zur

Gewährung der "Studierenden-Mobilitätsförderung" für Obdacher Studierende

(Beschluss Gemeinderat der Marktgemeinde Obdach am 09. Juli 2015)

1. Gefördert werden:

Studierende unter 30 Jahre, deren Hauptwohnsitz mit dem Meldedatum vor dem 01. Oktober des jeweiligen Jahres in der Marktgemeinde Obdach gemeldet sind und welche als ordentliche Studierende an einer

- Öffentlichen Universität
- Privatuniversität
- Fachhochschule
- Pädagogische Hochschule

in Österreich studieren, erhalten von der Marktgemeinde Obdach pro Semester einen finanziellen Zuschuss. Der Hauptwohnsitz der Studierenden muss ganzjährig in der Marktgemeinde Obdach aufrecht gehalten werden.

2. Förderungshöhe

€ 150,-- pro Semester

3. Antragstellung

Die Anträge für eine Förderung sind auf der Homepage der Marktgemeinde Obdach (www.obdach.gv.at) oder im Gemeindeamt erhältlich. Die vollständigen ausgefüllten Antragsformulare sind mit den erforderlichen Beilagen (Inskriptionsbestätigung) bei der Marktgemeinde Obdach in der Bürgerservicestelle abzugeben oder per Mail (gemeinde@obdach.gv.at) an die Gemeinde zu versenden. Der Antrag kann nur vom Förderungsempfänger gestellt werden.

Die Förderung kann pro Semester oder pro Jahr zwischen 01. Oktober und 30. Juni für die in das Jahr gehörigen Semester beantragt werden, wobei die maximale Auszahlung € 300,-- beträgt.

4. Nachprüfende Kontrolle und Erstattung

Die bei der Gemeinde Obdach rechtzeitig gestellten und eingelangten Anträge werden von dieser hinsichtlich der darin enthaltenen Daten und Abgaben auf Ihre Richtigkeit überprüft. Wurde die Förderung aufgrund unrichtiger Angaben erstattet, ist diese unverzüglich rückzuerstatten. Eine Doppelförderung ist ausgeschlossen.

5. Rechtsanspruch

Auf die Gewährung besteht kein Rechtsanspruch. Sie erfolgt nach Maßgabe der vorhandenen Budgetmittel und kann vom Gemeinderat jederzeit ausgesetzt werden.

6. Gültigkeit

Die Richtlinien treten mit Beginn des Wintersemesters 2015/16 in Kraft.